

BMEIA-ME.5.26.42/0001-V.1c/2018
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

28/8

**Abkommen zwischen der Regierung
der Republik Österreich und der Regierung
Montenegros über wissenschaftlich-
technische Zusammenarbeit;
Gemischte Kommission gemäß Art. 5;
Bestellung der österreichischen Mitglieder**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung Montenegros über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit (BGBl. III Nr. 81/2010) wurde am 10. Juni 2009 in Podgorica unterzeichnet und ist am 1. August 2010 in Kraft getreten. Es sieht in Art. 5 vor, dass die Vertragsparteien zur Beratung aller Fragen der Durchführung des Abkommens eine Gemischte Kommission für Wissenschaftlich-Technische Zusammenarbeit einsetzen.

Die Aufgaben der Gemischten Kommission sind insbesondere Beratung grundsätzlicher Fragen der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit, Vereinbarung der Gebiete und Formen der Zusammenarbeit, Ausarbeitung von Empfehlungen an die für die Durchführung der Zusammenarbeit zuständigen Behörden der Vertragsparteien, Evaluierung der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit und Regelung aller Unstimmigkeiten, welche bei der Durchführung des Abkommens entstehen könnten.

Die Tagungen der Gemischten Kommission finden abwechselnd in Österreich und in Montenegro statt. Die bevorstehende vierte Tagung der Gemischten Kommission wird voraussichtlich im Oktober 2018 in Podgorica abgehalten. Zuletzt trat die Gemischte Kommission im Dezember 2014 in Podgorica zusammen. Die Mitglieder wurden auf Vorschlag der Bundesregierung (vgl. Pkt. 12 Beschl.Prot Nr. 39 vom 11. November 2014) vom Herrn Bundespräsidenten bestellt. Das Arbeitsprogramm für die Jahre 2017-2018 wurde aus Kostengründen im Wege schriftlicher Verhandlungen vereinbart. Aufgrund personeller Veränderungen ist eine Neubestellung der österreichischen Mitglieder in der Gemischten Kommission vorzunehmen.

Es ist in Aussicht genommen, die nachstehenden Personen zu Mitgliedern der österreichischen Delegation in der Gemischten Kommission zu bestellen:

Christian AUTENGRUBER, M.A.
Delegationsleiter

Bundesministerium für Europa, Integration
und Äußeres

Mag. Heribert BUCHBAUER
Stv. Delegationsleiter

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

Dr. Christian GOLLUBITS
Stv. Delegationsleiter

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

Die mit der Tagung der Gemischten Kommission verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung stelle ich den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die bisherigen Mitglieder der österreichischen Delegation in der Gemischten Kommission gemäß Art. 5 des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung Montenegro über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit ihrer Funktion zu entheben und die neuen Mitglieder in der oben angeführten Zusammensetzung zu bestellen.

Wien, am 14. September 2018

KNEISSL